

07.03.2013

Drucksache 038/13

Durchführung von regelmäßig notwendigen landschaftspflegerischen Maßnahmen des Kreises Unna durch die Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Natur- und Umweltausschuss	14.05.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich

Organisationseinheit	Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	69	Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.01	Landschaft
Produkt	69.01.02	Realisierung von Landschaftsplänen
	69.01.03	Landschaftspflege außerhalb der Landschaftspläne

Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	75.000,00

Beschlussvorschlag

Der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) werden für die Durchführung von regelmäßig notwendigen landschaftspflegerischen Maßnahmen für 2013 Zuwendungen in Höhe von 75.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Sachbericht

In den Kreishaushalt 2013 sind für die Vergabe von landschaftspflegerische Maßnahmen 100.00,00 € eingestellt.

Der Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station führt Maßnahmen der Landschaftspläne des Kreises Unna und weitere Naturschutzmaßnahmen durch. Die nunmehr durchzuführenden Arbeiten können durch Aufstockung des Landschaftspflegetrupps effektiv und kostengünstig geleistet werden. Die Vorgehensweise ist mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Aufgrund der erfolgreichen Kooperation mit der Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) sowie der Biologischen Station erhält die NFG für die Beschäftigung eines Gärtners sowie eines Garten- und Landschaftsbauhelfers für 2013 Zuwendungen in Höhe von 75.000,00 €. Entsprechend der Regelungen für die Bereitstellung von Zuwendungen an die NFG für die Anleiterstelle des Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station Kreis Unna (siehe Kreistags-Beschluss vom 20.03.2012, Sitzungsvorlage 020/12) erhält die NFG für die Beschäftigung eines Gärtners und eines Garten- und Landschaftshelfers zunächst für 2 Jahre im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die erforderlichen Zuwendungen.

Anlagen

keine